

Diskriminierung von Roma

Großstadtzeitung nennt die Ethnie bettelnder Kinder

Eine Großstadtzeitung setzt sich mit dem Phänomen auseinander, dass Kinder systematisch zum Betteln missbraucht und später abkassiert werden. Dieses Problem habe man nach Ansicht der Polizei in der Stadt abstellen können. Diese Feststellung drückt auch die Überschrift des Beitrags aus: "Händler erleichtert – Bettler aus der City verschwunden". Im Text heißt es u.a.: "Der Polizei waren vermeintlich die Hände gebunden, weil Betteln in Deutschland grundsätzlich erlaubt ist, die Roma offenbar legal mit Touristenvisa aus Rumänien eingereist waren." Mit dem üblichen Standardbrief legt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Die Chefredaktion der Zeitung betont, dass die Nennung der Zugehörigkeit der Täter zum Volk der Roma keineswegs in diskriminierender Absicht geschehen sei. In dem Artikel werde zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei den bettelnden Kindern und Müttern mit kleinen Kindern um Opfer handle. Im Übrigen stammten die zu Grunde liegenden Informationen über die ethnische Zugehörigkeit der Bettler von der Pressestelle der Polizei. Recherchen der Zeitung in Rumänien hätten ergeben, dass dort systematisch Roma-Kinder angeworben und zum Betteln nach Westeuropa geschickt werden. Die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit habe aus Sicht der Redaktion dem Verständnis des berichteten Vorgangs gedient, da die umfangreichen Recherchen keinen anderen Schluss zugelassen hätten als den, dass es sich bei den Opfern nahezu ausschließlich um Roma aus Rumänien handelte. Die Redaktion bekräftigt ihren Standpunkt durch Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Polizeipräsidenten. (2003)

Der Beschwerdeausschuss erteilt der Zeitung einen Hinweis. Nach seiner Ansicht verstößt der Artikel wegen der Kennzeichnung der Kinder und verdächtigen Hintermänner als Roma gegen das Diskriminierungsverbot nach Ziffer 12 des Pressekodex. Für die Erwähnung der Ethnie gibt es nach Ansicht des Gremiums keinen nachvollziehbaren Grund. (B1-212/03)

(Siehe auch "Ethnische Gruppen" B1-217/218/03, sowie "Diskriminierung von Sinti und Roma" B1-213/214/03)

Aktenzeichen:B1-212/03

Veröffentlicht am: 01.01.2003

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis